

# Preise Stromrücklieferung 2023 (exkl. MWST)



Die Regionalwerke AG Baden vergütet die ins Netz eingespeiste elektrische Energie aus Energieerzeugungsanlagen (EEA), welche nicht vom Einspeisevergütungssystem profitieren und nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden. Die Vergütung gilt für Anlagen mit einer Leistung von maximal 3 MW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von maximal 5000 MWh.

## 1. Energie

### Rücklieferung



|                        |       |
|------------------------|-------|
| <b>Vergütung - RL7</b> |       |
| Arbeitspreis (Rp./kWh) | 12.30 |

## 2. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung der RWB ab 1. Januar 2023 gültig und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten. Bei nicht mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten wird die Vergütung exkl. MWST abgerechnet.

## 3. Herkunftsnachweise

Auf Wunsch können Herkunftsnachweise aus Sonnenenergie übernommen bzw. zusätzlich zu 2 Rp./kWh vergütet werden.

Bei Anlagen mit einer Leistung unter 2 kW ist nach den Richtlinien der Pronovo AG eine Generierung von Herkunftsnachweisen nicht möglich, da keine Beglaubigung der Anlagendaten erfolgen kann. Bei diesen Anlagen wird somit ausschliesslich der Arbeitspreis für die rückgelieferte Energie vergütet.

## 4. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und RWB beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und den Reglementen für den Anschluss und die Nutzung des Elektrizitätsnetzes. Sämtliche Unterlagen sind auf [regionalwerke.ch](http://regionalwerke.ch) publiziert.

